

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Post- und Telegraphengebührentarif

[urn:nbn:de:bsz:31-335013](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335013)

Post- und Telegraphengebührentarif.

Auf richtige Freimachung achten! Bei unzureichender Freimachung wird neben den fehlenden Gebühren ein Zuschlag erhoben.

A. Inland (einschl. Saargebiet und Danzig).

Postarten: Ortsverkehr 5 *Rpf* — Fernverkehr 6 *Rpf*

Höchstmaße: 14,8:10,5 cm; Mindestmaße: 10,5:7,4 cm

Briefe: bis 20 g Ortsverkehr 8 *Rpf* Fernverkehr 12 *Rpf*
 " 250 g " 16 " " 24 "
 " 500 g " 20 " " 40 "

Drucksachen: bis 20 g 3 *Rpf* bis 250 g 15 *Rpf*
 " 50 g 4 " " 500 g 30 "
 " 100 g 8 " " " "

Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen:

bis 100 g 8 *Rpf*
 " 250 g 15 "
 " 500 g 30 "

Briefpäckchen (werden mit Briefpost befördert): bis 1 kg 60 *Rpf*
 (Einschreiben, Nachnahme, Rückchein u. Wertangabe zulässig)

Päckchen (werden wie Pakete befördert) bis 2 kg 40 *Rpf*
 (Einschreiben, Nachnahme, Rückchein zulässig; Wertangabe unzulässig)

Höchst- und Mindestmaße für Briefsendungen:

- a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm; größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm;
 b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

Wertbriefe: a) gewöhnliche Briefgebühr

b) Versicherungsgebühr für je 50 *R.M.* . . . 10 *Rpf*

c) Behandlungsgebühr bis 100 *R.M.* Wertangabe 40 *Rpf*
 über 100 " " 50 "

Postgut (Höchstgewicht 7 kg); Zustellung frei ins Haus:

	1. Zone bis 75 km		2. Zone über 75 bis 150 km		3. Zone über 150 bis 375 km		4. Zone über 375 bis 750 km		5. Zone über 750 km	
	<i>R.M.</i>	<i>Rpf</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf</i>
bis 5 kg	—	30	—	40	—	40	—	50	—	60
über 5 " 6 "	—	35	—	45	—	50	—	60	—	80
" 6 " 7 "	—	40	—	50	—	60	—	70	1	—

- Zulässig: a) bei bestimmten Postanstalten nach bestimmten Orten (bei den Postanstalten zu erfragen),
 b) bei allen Postanstalten bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 3 Sendungen (Postpaketen und Postgütern) desselben Absenders nach demselben Bestimmungsort und nach allen Orten Deutschlands,
 c) unbeschränkt für den Ortsverkehr.

Unversiegelte Wertsendungen, Nachnahme, Eilzustellung und Sperrgut zulässig.

Kennzeichnung der Sendungen durch Angabe „Postgut“ in Anschrift.
Pakete (Höchstgewicht 20 kg):

Gewöhnliche Pakete	1. Zone bis 75 km		2. Zone über 75 bis 150 km		3. Zone über 150 bis 375 km		4. Zone über 375 bis 750 km		5. Zone über 750 km	
	<i>R.M.</i>	<i>Rpf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf.</i>
	bis 5 kg	—	30	—	40	—	60	—	60	—
über 5 " 6 "	—	35	—	50	—	80	—	90	1	—
" 6 " 7 "	—	40	—	60	1	—	1	20	1	40
" 7 " 8 "	—	45	—	70	1	20	1	50	1	80
" 8 " 9 "	—	50	—	80	1	40	1	80	2	20
" 9 " 10 "	—	55	—	90	1	60	2	10	2	60
jedes weitere "	—	10	—	15	—	20	—	25	—	30

Zustellgebühr für jedes Paket 15 *Rpf.*; für sperrige Pakete Zuschlag von 50 v. H.; für dringende Pakete Zuschlag von 1 *R.M.* und Eilzustellgebühr, wenn Zustellung durch Eilboten gewünscht.

Wertpakete:

- a) gewöhnliche Paketgebühr
 b) Versicherungsgebühr für je 500 *R.M.* der Wertangabe 10 *Rpf.*
 c) Behandlungsgebühr (nur für versiegelte Wertpakete)
- | | |
|---------------------|----------------|
| bis 100 <i>R.M.</i> | 40 <i>Rpf.</i> |
| über 100 " 50 " | 50 " |

Nachnahmesendungen (Höchstbetrag 1000 *R.M.*): die Brief-, Paket- oder Postgutgebühr nebst einer Vorzeigebühr von 20 *Rpf.*

Einschreiben: 30 *Rpf.*

Rückschein: 30 *Rpf.*

Eilzustellung:

- | | | |
|--------------------------------|----------------------|----------------|
| 1. nach dem Ortszustellbezirk: | a) eine Briefsendung | 40 <i>Rpf.</i> |
| | b) ein Paket | 60 " |
| 2. nach dem Landzustellbezirk: | a) eine Briefsendung | 80 <i>Rpf.</i> |
| | b) ein Paket | 120 " |

Luftpostsendungen.

Außer den gewöhnlichen Gebühren ein Luftpostzuschlag:		
für Postarten und Postanweisungen	bis	10 Rpf
für andere Brieffendungen	bis 20 g	10 Rpf
	bis 50 g	20 " ufm.
für Pakete (bis 375 km)	bis 1 kg	100 Rpf
	für jedes weitere 1/2 kg	20 "
für Pakete (über 375 km)	bis 1 kg	100 Rpf
	für jedes weitere 1/2 kg	40 "

Postanweisungen (Höchstbetrag 1000 R.M.):

bis 10 R.M.	20 Rpf	bis 500 R.M.	80 Rpf
" 25 "	30 "	" 750 "	100 "
" 100 "	40 "	" 1000 "	120 "
" 250 "	60 "		

Zahlarten (Betrag unbeschränkt):

bis 10 R.M.	10 Rpf	bis 1000 R.M.	50 Rpf
" 25 "	15 "	" 1250 "	60 "
" 100 "	20 "	" 1500 "	70 "
" 250 "	25 "	" 1750 "	80 "
" 500 "	30 "	" 2000 "	90 "
" 750 "	40 "	über 2000 "	100 "

Telegramme:

Gewöhnliches Telegramm im Ortsverkehr für jedes Wort 8 Rpf
im Fernverkehr 15 "

Dringendes Telegramm: das Doppelte der Gebühr für "gew. Telegr.

Blitztelegramm für jedes Wort 150 Rpf

Brieftelegramm für jedes Wort 5 Rpf (mindestens 1 R.M.)

Ferngesprächsverkehr: Ortsgesprächsgebühr 10 Rpf

Ferngesprächsgebühr für ein gew. Gespräch von 3 Min. Dauer
bei einer Entfernung in der Zeit von
8—19 19—8

bis 5 km	10 Rpf
" 15 "	20 "
" 25 "	27 "
" 50 "	40 "
" 75 "	60 "
" 100 "	80 "
für jedes weitere angef. 100 km mehr	30 "

Die über 30 Min. hinausgehende Gesprächszeit wird berechnet nach einzelnen Minuten.

Dringendes Gespräch: Doppelte Gebühr.

Blitzgespräch: Zehnfache Gebühr.

Unfallmeldegespräch: gew. Gesprächsgebühr und 60 Rpf Zuschlag.

Herbeirufen einer Person (XP) oder Weitergabe von Nachrichten (N)

für eine Person je 40 Rpf

für eine zweite Person je 30 "

B. Auslandsgebühren.

1. Litauen, Memelgebiet, Lugemburg, Österreich.

Postarten und Briefe: Inlandsgebühren.

Drucksachen: bis 500 g: Inlandsgebühren
über 500 bis 1000 g 40 *Rpf*
über 1 kg je 50 g 5 "

Geschäftspapiere und Mischsendungen (Höchstgewicht 2 kg):

bis 500 g: Inlandsgebühren
bis 1 kg 40 *Rpf*
über 1 kg je 50 g 5 "

Warenproben (Höchstgewicht 500 g): Inlandsgebühren.

Päckchen (nur nach Lugemburg und Österreich): bis 1 kg 60 *Rpf*

Eilzustellgebühr für Briefsendungen: 40 *Rpf*

2. Übriges Ausland.

Postarten: 15 *Rpf*

jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 *Rpf*

Briefe (Höchstgewicht 2 kg): bis 20 g 25 *Rpf*

jede weiteren 20 g 15 "

jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn: bis 20 g 20 *Rpf*

jede weiteren 20 g: nach Tschechoslowakei 15 "

nach Ungarn 10 "

Drucksachen (Höchstgewicht 2 kg): je 50 g 5 *Rpf*

jedoch nach Ungarn bis 500 g: Inlandsgebühren.

Ermäßigte Gebühren für bestimmte Arten von Drucksachen bestehen nach dem Saargebiet und einer Reihe von fremden Ländern, nämlich für

a) Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar von den Verlegern oder deren Beauftragten versandt werden,

b) Bücher, Druckhefte und Musiknoten, die, abgesehen vom Ausdruck auf dem Umschlag und den Schutzblättern der Bände, keinerlei Ankündigungen oder Anpreisungen enthalten, für je 100 g 5 *Rpf*

Geschäftspapiere (Höchstgewicht 2 kg): je 50 g 5 *Rpf*, mindestens 25 *Rpf*; jedoch nach Ungarn Gebühren wie unter B 1.

Warenproben (Höchstgewicht 500 g): für je 50 g 5 *Rpf*, mindestens 10 *Rpf*; jedoch nach Ungarn die Inlandsgebühren.

Mischsendungen (Höchstgewicht 2 kg): je 50 g 5 *Rpf*, mindestens 10 *Rpf*, wenn Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst 25 *Rpf*; nach Ungarn wie unter B 1, aber mindestens 20 *Rpf*, wenn Sendung Geschäftspapiere enthält.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig): je 50 g 10 *Rpf*, mindestens 50 *Rpf* (Höchstgewicht 1 kg).

Eilzustellgebühr für Briefsendungen: 50 *Rpf*

Höchst- u. Mindestmaße für Briefsendungen wie im Inlandsverkehr.